



99019033060000

Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse bei der IHK anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/6000727/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033060000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse bei der IHK anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse bei der IHK anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	 § 34 [Berufsbildungsgesetz (BBiG)](https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/) § 8 Berufsausbildungsgesetz (BBiG)
Teaser	Wenn Sie Auszubildende beschäftigen, müssen Sie die Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen. Das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse führen die für die Ausbildung zuständigen Stellen. Das sind zum Beispiel
Volltext	Wenn Sie Auszubildende beschäftigen, müssen Sie die Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen. Das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse führen die für die Ausbildung zuständigen Stellen. Das sind zum Beispiel
	Industrie- und Handelskammer,Handwerkskammer,weitere Berufskammern.
	Das Verzeichnis enthält alle anerkannten Ausbildungsberufe und hält alle wesentlichen Inhalte des Berufsausbildungsvertrags fest.
	### Einheitlicher Ansprechpartner
	Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.





Modul	Sachverhalt
	• [Einheitlicher Ansprechpartner](https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/e inheitlicher-ansprechpartner) Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	 Berufsausbildungsvertrag Nachweis der persönlichen und fachlichen Eignung von Ihnen als ausbildende Person.
	 Das ist nicht notwendig bei freien Berufen, wie zum Beispiel Ärzten, Zahnärzten Bei minderjährigen Auszubildenden: ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.
Voraussetzungen	 Der Berufsausbildungsvertrag entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Ausbildungsordnung. Sie als ausbildende Person sind persönlich und fachlich geeignet und Ihre Ausbildungsstätte ist fachlich geeignet, um auszubilden. Für minderjährige Auszubildende: Vorlage der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung.
Kosten	• Gebühr: 0,00 - 100,00 EUR
	Die Eintragung kann für den Ausbildungsbetrieb kostenpflichtig sein. Die Eintragungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen der regional zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	Nach Vertragsabschluss mit dem Auszubildenden reichen Sie als ausbildende Person einen Antrag auf Eintragung bei der regional zuständigen Stelle ein.
	Die zuständige Stelle prüft die nach dem Berufsbildungsgesetz relevanten Daten sowie Unterlagen. Danach erfasst die zuständige Stelle die Daten im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.
	Bei der Eintragung werden beispielsweise





Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen geprüft. Die zuständige Stelle prüft auch die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Eignung zur Ausbildung.
	Gegebenenfalls werden Sie als ausbildende Person durch die zuständige Stelle kontaktiert
	bei Rückfragen,Nachforderungen von Unterlagenoder zur Behebung von Mängeln
	Am Ende des Verfahrens erhalten Sie als ausbildende Person Ausbilderin oder Ausbilder von der zuständigen Stelle eine entsprechende Mitteilung, ob die Eintragung vorgenommen oder zurückgewiesen wurde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Berufsausbildungsvertrag unverzüglich nach Abschluss des Vertrags melden und die Eintragung spätestens vor Beginn der Berufsausbildung beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	